

Stadt Dortmund  
 Vermessungs- und Katasteramt  
 Märkische Straße 24-26  
 44141 Dortmund

### Beantragung einer Teilungsvermessung

| Name                 | Anschrift | Telefon |
|----------------------|-----------|---------|
| <b>Antragsteller</b> |           |         |
| <b>Eigentümer</b>    |           |         |
| <b>Erwerber</b>      |           |         |

| Gemarkung     | Flur | Flurstück/e  |
|---------------|------|--|
| <b>Straße</b> |      | <b>Bodenrichtwert des zu vermessenden Grundstücks</b><br><div style="text-align: right;">€/m<sup>2</sup></div> |

Ich/Wir beantrage/n die Teilungsvermessung (Fortführungsvermessung zur Teilung von Grundstücken) des/der oben genannten Flurstücks/e. Näheres kann den beigefügten Unterlagen (z.B. Lageplan, Skizze, Vertrag) entnommen werden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Übernahme der Vermessungskosten und der Gebühr für die Übernahme in das Liegenschaftskataster.

**Anmerkungen:**

Mir/Uns wurde bekannt gegeben, dass eine Teilungsvermessung genehmigungspflichtig ist und die Vermessung erst ausgeführt wird, wenn die zuständige Behörde die Grundstücksteilung genehmigt oder wenn sie erklärt hat, dass es einer Genehmigung nicht bedarf.

- Hiermit beauftrage/n ich/wir das Vermessungs- und Katasteramt, die Teilungsgenehmigung in meinem/ unserem Auftrag einzuholen und trage/n dafür die Kosten.
- Ich/Wir verzichte/n auf eine vollständige Grenzuntersuchung, sofern dies nach vermessungstechnischen Grundsätzen möglich ist. (Es werden nur die Grenzen untersucht, die mit der Teilungsgrenze einen Schnittpunkt bilden.)

Durch die Vermessung wird kein Anrecht auf die Baugenehmigung erworben. Mir/Uns wurde deshalb geraten, ggf. vor der Vermessung zu klären, ob das zu vermessende Grundstück in dem beabsichtigten Umfang bebaut werden darf.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des/der Antragsteller/s/in

### **Hinweise auf die voraussichtlich entstehenden Kosten:**

- Die Gebühren werden nach der derzeit gültigen Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen festgelegt.
- Das Katasteramt wird zunächst einen Gebührenbescheid über die Übernahme in das Liegenschaftskataster an Sie senden. Die Gebühren für die Übernahme von Teilungsvermessungen in das Liegenschaftskataster richten sich nach der Größe der neu entstandenen Fläche(n) und dem aktuellen Bodenrichtwert des Grundstücks.
- Der Gebührenbescheid über die eigentlichen Vermessungskosten wird von der Vermessungsabteilung erstellt. Die Berechnung der Kosten für die Vermessung vor Ort richtet sich nicht nach der benötigten Zeit, sondern nach den Faktoren Grenzlänge, aktueller Bodenrichtwert des zu vermessenden Grundstücks und Größe neu entstehender Fläche(n) (zuzüglich Mehrwertsteuern).